

Merkblatt zu den studienbegleitenden Prüfungen (Klausuren)

Allgemein

1. Es gelten die Vorschriften der (Prüfungs-)Ordnungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Darüber hinaus wird geltendes Prüfungsrecht angewendet.
2. Alle Bestimmungen fußen auf dem Grundsatz der Chancengleichheit. Zudem ist auch Ihre Mitwirkungspflicht im Prüfungsverfahren gefordert. Insbesondere zählt hierzu, dass Sie sich über die in der jeweiligen (Prüfungs-) Ordnung festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen informieren.
3. Um Ihnen dies ein wenig zu erleichtern, hat das Prüfungsamt in Merkblättern die wichtigsten Bestimmungen des Prüfungsverfahrens und des krankheitsbedingten Rücktritts zusammengestellt. Siehe auch „Merkblatt zum Verhalten im Krankheitsfall (oder bei sonstigen Rücktrittsgründen)“ (<http://goethe.link/MerkblattErkrankung>).
4. Die Aushändigungen dieser sehr kompakten Form der Bestimmungen entbinden Sie jedoch nicht von Ihrer Pflicht, die Regelungen der jeweiligen (Prüfungs-)Ordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Anmeldung / Rücktritt

1. Die Teilnahme an einer Klausur ist nur nach vorhergehender frist- und formgerechter Anmeldung möglich.
2. Der Zeitraum für die Anmeldung zu Klausuren wird durch Aushang und im Internet rechtzeitig bekannt gegeben. Die Fristen des jeweiligen Semesters sind unter <http://goethe.link/Fristen> abrufbar.
3. Die Anmeldung erfolgt i.d.R. über das Internetportal QIS (<https://qis.server.uni-frankfurt.de>: Anmelden > Meine Funktionen > Prüfungsverwaltung). Eine Anleitung finden Sie unter <http://goethe.link/PruefungsanmeldungQIS>. Laden Sie sich unbedingt als Nachweis der ordnungsgemäßen Anmeldung die Prüfungsbescheinigung „Bescheinigung über angemeldete Prüfungen“ sowie die zugehörige Signatur herunter. Sie müssen im Zweifel beweisen, dass Sie sich ordnungsgemäß an- bzw. abgemeldet haben.
4. Sie sind verpflichtet zu überprüfen, ob Ihre Anmeldung vollständig und korrekt erfasst wurde und müssen etwaige Korrekturen innerhalb der geltenden Fristen im Prüfungsamt anzeigen. Nach der genannten Frist sind Änderungen nicht mehr möglich!
5. Ein fristgerechter Rücktritt von einzelnen oder allen angemeldeten Klausuren ist ohne Angabe von Gründen nur innerhalb der genannten Fristen per QIS möglich. Danach ist ein Rücktritt nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Erkrankung) möglich, wobei Sie die Gründe unverzüglich nach Bekanntwerden nachweisen müssen. Siehe hierzu das „Merkblatt zum Verhalten im Krankheitsfall (oder bei sonstigen Rücktritten)“.

Klausur-/ Prüfungsablauf

1. Nur angemeldete Studierende mit gültigem Lichtbildausweis oder Goethe-Card können an den Klausuren teilnehmen.
2. Die Prüfungsräume werden ca. eine Woche vor Beginn der Klausurphase über QIS (unter: Anmelden > Meine Funktionen > Prüfungsverwaltung > Info über angemeldete Prüfungen > Spalte „Raum“) bekannt gegeben. Die erfolgte Einteilung in Prüfungsräume ist verbindlich. Die Zeiten für den Klausurbeginn finden Sie ebenfalls in QIS. Die angegebene Zeit ist der tatsächliche Beginn der Klausur. Bitte finden Sie sich rechtzeitig vorher im Prüfungsraum ein, um Ihren Platz einzunehmen.
3. Es ist i.d.R. folgende Sitzordnung zu beachten: Beginnend mit der ersten Reihe vorne sind die Plätze jeweils linksbündig mit einem Abstand von einem Sitzplatz einzunehmen. Die nächstfolgende Bankreihe ist jeweils komplett freizuhalten. Setzen Sie sich in der übernächsten Reihe in einer Linie hinter Ihren Vordermann.
4. Taschen, Mäntel, Kappen etc. dürfen nicht am Platz liegen, sondern sind geschlossen und außerhalb Ihrer Reichweite abzulegen. Werden elektronische bzw. technische Kommunikationsmittel (bspw. Mobiltelefon/ Smartphone, „Smartwatch“) mitgeführt, so sind diese vor Ausgabe der Aufgabenstellung ausgeschaltet und geschlossen in der Tasche außerhalb Ihrer Reichweite abzulegen. Das Vorfinden derartiger Geräte in Ihrer Reichweite wird als Täuschungsversuch gewertet und geahndet. Wir empfehlen zu Ihrer Sicherheit, auch Taschenrechnerdeckel und Armbanduhren außerhalb Ihrer Reichweite abzulegen.

5. Es dürfen nur solche Hilfsmittel benutzt werden, die vom jeweiligen Prüfer angegeben wurden. Sollten Unklarheiten bestehen, fragen Sie die Aufsichten vor Ausgabe der Aufgabenstellung. Andere Unterlagen sollen grundsätzlich nicht in den Klausorraum gebracht werden. Auch eigenes Papier nicht! Werden solche Unterlagen trotzdem mitgeführt, so sind sie vor Ausgabe der Aufgabenstellung geschlossen in der Tasche außerhalb Ihrer Reichweite abzulegen. Werden bei Studierenden während der Klausur unerlaubte Unterlagen gefunden, so wird dies als Versuch der Täuschung gewertet, auch wenn die oder der Studierende diese nicht benutzt hat.
6. Vor Ausgabe der Klausuren und der Prüfungsbögen bestätigen Sie mit Ihrer ersten Unterschrift Ihre Anwesenheit sowie dass Sie sich gesund fühlen und in der Lage sind, an der Klausur teilzunehmen.
7. Bitte lassen Sie auf der rechten Seite des Blattes ausreichend Platz für die Korrektur. Das ausgegebene Papier ist vor Beginn der Klausur auf Vollständigkeit hin zu überprüfen und hinterher vollständig abzugeben.
8. Alle Blätter Ihrer Klausur sind zu Ihrer Sicherheit mit Ihrer Matrikelnummer zu versehen.
9. Die Klausur soll weder mit Bleistift noch mit rotem Stift geschrieben werden.
10. Wenn Sie möchten, dass Ihre Klausur mit der Note 5,0 gewertet wird, so müssen Sie vor der Abgabe Ihrer Klausur alle Antworten durchstreichen. Möchten Sie, dass bestimmte Antworten nicht gewertet werden, sind nur diese durchzustreichen.
11. Das Verlassen des Klausorraums zur Toilette ist während der Klausur nur in Begleitung einer aufsichtführenden Person zulässig. Die Zeiten des Verlassens und Wiederbetretens des Raumes werden dokumentiert. Es ist dabei nicht zulässig, das Aufgabenblatt aus dem Klausorraum mitzunehmen. Es darf sich jeweils nur ein Prüfling außerhalb des Klausorraumes aufhalten.
12. Verstöße gegen Ordnungsvorschriften, insbesondere die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, die Zusammenarbeit mit anderen – innerhalb wie außerhalb des Klausorraumes – wie auch der Versuch hierzu, können das Nichtbestehen der betreffenden Klausur zur Folge haben (Täuschung).
13. Bleiben Sie bei Klausurende auf Ihrem Platz sitzen, bis die Klausuren vollständig eingesammelt sind. Die Klausuren werden von jedem Platz eingesammelt und anschließend gezählt. Sie als Studierende/r sind dafür verantwortlich, dass Ihre Klausur ordnungsgemäß eingesammelt und der Prüferin bzw. dem Prüfer zur Korrektur zugeführt werden kann. Mit Ihrer zweiten Unterschrift quittieren Sie die Abgabe Ihrer Klausur.
14. Prüfungsergebnisse sind über das Internetportal QIS abrufbar.

Erkrankung

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf dem „Merkblatt zum Verhalten im Krankheitsfall (oder bei sonstigen Rücktritten)“ (<http://goethe.link/MerkblattErkrankung>).

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Mitarbeiter/innen des Prüfungsamts wenden.